

Präsident von Friesen: Die erste Petition, an welche sich diese Petition anschließt, ist bei der Zweiten Kammer eingereicht, daher wird auch diese Eingabe dorthin abzugeben sein.

(Nr. 289.) Interpellation des Herrn Rittergutsbesitzers Mittner, die abgeänderte, provisorisch eingeführte öffentliche Gerichtszeit in den königl. Untergerichten betreffend.

Präsident von Friesen: Nach §. 58 der Landtagsordnung ist diese Interpellation zuerst und zwar sofort an die Staatsregierung abzugeben und es ist daher heute nur der Eingang dieser Interpellation zu erwähnen. Später, in 3 Tagen kann der Herr Interpellant seinen Antrag in der Kammer selbst vortragen.

Es ist noch anzuzeigen, daß Herr Professor Dr. Heinze sich für heute wegen dringender Amtsgeschäfte entschuldigt, ebenso Herr Bürgermeister Dr. Koch aus Leipzig aus gleichem Grunde.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen; wir können daher zur Tagesordnung verschreiten und zwar zuvörderst zum Vortrage des Vorberichts der zweiten Deputation zum allerhöchsten Decrete, die Budgetvorlage auf die Jahre 1868 und 1869 betreffend. \*)

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Ehe ich den Bericht verlese, habe ich nur zu bemerken, daß sich ein Druckfehler in Absatz 4 eingeschlichen hat, indem es dort heißt: „Position 25 und 26“ anstatt: „24 und 26“.

Durch Ständische Schrift vom 18. December 1866 ist genehmigt worden, daß die Budgetsätze der Finanzperiode 1864/66 auch für das Jahr 1867 Geltung behalten sollten. Das ordentliche Budget erstreckt sich daher nur auf die Jahre 1868 und 1869. Angesichts der obenerwähnten Bewilligung hatte die unterzeichnete Deputation kein Bedenken, auf die Berathung des vorliegenden Budgets einzugehen.

Entspricht dasselbe in seiner Gestalt und Eintheilung auch den früheren, so sind doch wesentliche Theile desselben der ständischen Cognition entzogen, wie in der Einnahme der größere Theil der indirecten Steuern und die Postnuzungen, im Ausgabebudget die Abtheilung F (Militäretat).

Die Aufgabe der unterzeichneten Deputation erleichtert sich daher um so mehr, als die übrigbleibenden Positionen des Ausgabebudgets gegen das letzte Budget nur geringe Veränderungen ergeben.

Positionen 24 und 26 des Einnahmehudgets werden so lange ausgesetzt bleiben müssen, erstere, bis über das Decret vom 30. October dieses Jahres (über weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer) Beschluß gefaßt, letztere, bis die auf Seite 736 des Budgets erwähnte Gesetzworlage über die Stempel-

steuer an die Stände gelangt und von denselben berathen worden ist.

Das vorgelegte Budget ist so reichlich mit speciellen Nachweisen versehen, daß es der Deputation möglich sein wird, bei ihren Berichten darauf hinzuweisen und die Berichte selbst Dem entsprechend kürzer zu fassen.

Der Praxis früherer Landtage folgend, gedenkt auch diesmal die Deputation, der Beschleunigung wegen, die Berichte abschnittsweise vorzutragen, wozu sie indeß der Zustimmung der Kammer bedarf.

Diese wird hiermit beantragt.

Präsident von Friesen: Es wird nun die Berathung einzutreten haben und ich erwarte, ob Jemand das Wort zu nehmen wünscht.

Bürgermeister Müller: Herr Präsident, ich bitte ums Wort! — Es ist uns, meine Herren, in Aussicht gestellt, daß die Berichte über die einzelnen Theile des Budgets kürzer werden gefaßt werden. Sie sind gewiß in dieser Beziehung einverstanden, sofern nicht einzelne Wünsche sich kund geben; ich wage einen solchen Wunsch auszusprechen in Bezug auf Pos. 66 d, die Ausgaben für das Volksschulwesen betreffend. In dieser Beziehung habe ich in den Vorlagen nicht diejenige Auskunft gefunden, welche ich zu erlangen gewünscht habe, und ich wage daher den Wunsch auszusprechen, daß in dem betreffenden Berichte darüber nähere Auskunft ertheilt werden möge.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Ich glaube, daß die Aeußerung der Deputation über die kürzere Fassung der Berichte durchaus nicht darauf hinausgehen soll, daß die Berathung und namentlich die Vorberathung der Deputation deswegen weniger gründlich erfolge; sie bezieht sich auf die Fassung des Berichtes selbst, da man, soviel ich weiß, beabsichtigt, die Positionen mehr zusammen zu fassen, wodurch dann die Berichte kürzer werden, wenn bei Unterpositionen Nichts zu erinnern ist, sondern ganze Positionen zur Bewilligung empfohlen werden. Handelt es sich aber um Gegenstände, wie die vom Bürgermeister Müller erwähnten, so wird die Deputation nicht anstehen, sich die verlangte Auskunft zu verschaffen und dann der Kammer, wenn man sich nicht durch die Unterlagen überzeugen kann, auch ihrerseits gründlichen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister Müller: Ich statte für diese Zusage meinen verbindlichsten Dank ab.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen? — Es meldet sich Niemand zum Wort. Die Berathung ist daher geschlossen und es kann nunmehr abgestimmt werden. Die Deputation beantragt bei der Kammer, zu genehmigen, wegen Beschleunigung die Berichte nach ihren einzelnen Abtheilungen abschnittsweise vorzutragen zu dürfen. Einer Beantwortung der Frage durch

\*) Vergl. S.M. II. R. S. 1002.